

Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA DIRECT DEBIT Core Verfahrens (nicht-finale SEPA-Lastschrift)

zwischen dem Kreditinstitut:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse
Aktiengesellschaft, A-1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2

und dem Zahlungsempfänger (Creditor):

Name (Firma) und Adresse des Kontoinhabers (Zahlungsempfängers), IBAN des Zahlungsempfängers

- Die Creditor ID des Zahlungsempfängers lautet:
- Der Zahlungsempfänger verfügt derzeit noch über keine Creditor-ID und ersucht daher das Kreditinstitut, für ihn eine Creditor-ID bei der Österreichischen Nationalbank zu beantragen.
- Option SEPA DIRECT DEBIT – Verkürzung der Vorlagefristen auf jeweils einen Geschäftstag vor Fälligkeit (D-1) bei der BAWAG P.S.K. für innerösterreichische Transaktionen (ab 08.04.2013).¹

1. Lastschriftaufträge

a. zulässige Lastschriftaufträge

Der Zahlungsempfänger ist auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung berechtigt, das Kreditinstitut mit dem Einzug fälliger Forderungen,

- die dem Zahlungsempfänger gegen einen seiner Schuldner („**Zahlungspflichtiger**“) zustehen, und
 - für deren Geltendmachung keine Urkunde des Zahlungspflichtigen erforderlich ist, und
 - zu denen dem Zahlungsempfänger ein dem nachstehenden Punkt 2. entsprechendes Mandat des Zahlungspflichtigen vorliegt,
- im SEPA DIRECT DEBIT Core („**SEPA CORE**“) Verfahren zu beauftragen.

b. Lastschrifteinreichungen

SEPA CORE-Lastschriften sind vom Zahlungsempfänger authentifiziert einzureichen.

Die Endsumme einer Lastschrifteinreichung wird dem Zahlungsempfänger "Eingang vorbehalten" ausschließlich auf jenem Konto gutgeschrieben, das in den Aufzeichnungen des Kreditinstituts mit der Creditor-ID des Zahlungsempfängers verknüpft ist.

¹ Einreichungen von Lastschriften mit der Option D-1 sind so rechtzeitig zu gestalten, dass die SEPA-Lastschriften **mindestens 2 Bankwerkstage vor Fälligkeit** bei dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen vorliegen.

Die Einreichung der Lastschrift hat beim Kreditinstitut in der vom Kreditinstitut bekanntgegeben Einlieferungsfrist zu erfolgen.

Der Zahlungsempfänger verpflichtet sich bei der Vorlage von SEPA-Lastschriften die vereinbarten Ausführungsfristen für die Weitergabe der SEPA-Lastschriften einzuhalten.² Anlieferungsfrist spätestens 6 Bankarbeitstage vor Fälligkeit für erstmalige und einmalige Einzüge. Die Anlieferung bei der BAWAG P.S.K. muss spätestens 3 Bankarbeitstage vor Fälligkeit für wiederkehrende und letztmalige Einzüge erfolgen.

c. Anforderungen an Lastschrifteinreichungen

Die SEPA CORE-Lastschriften sind vom Zahlungsempfänger beim Kreditinstitut mit einem elektronischen Datenträger im Nachrichtenformat XML-Standard ISO 20022 unter Beachtung der jeweils zuletzt von der STUZZA GmbH veröffentlichten Formatbeschreibungen für SEPA CORE-Lastschriften einzureichen.

Die in den Formatsbeschreibungen vorgesehenen mandatsbezogenen Daten müssen - unabhängig davon ob es sich um periodisch wiederkehrende Lastschriften oder Einmal-Lastschriften handelt - mit jeder SEPA CORE-Lastschriftseinreichung mitgeliefert werden. Die mandatsbezogenen Daten beinhalten insbesondere:

- i) Art der Lastschrift (wiederkehrende, einmalige, erste, letzte Lastschrift),
- ii) Name und gültige Creditor-ID des Zahlungsempfängers,
- iii) IBAN des Zahlungskontos des Zahlungsempfängers, auf das die Gutschrift geleistet werden soll,
- iv) sofern verfügbar, Name des Zahlers,
- v) IBAN des Zahlungskontos des Zahlers, das durch den Einzug belastet werden soll,
- vi) eindeutige Mandatsreferenz,
- vii) Datum der Zeichnung des Mandats
- viii) Höhe des Einzugsbetrags.

Bei einer Änderung sind die geänderten mandatsbezogenen Daten mit Hinweis auf die Änderung mitzuliefern. Auch für die Änderungsmitteilung gelten die jeweils zuletzt von der STUZZA GmbH veröffentlichten Formatbeschreibungen.

Das Kreditinstitut wird die von der STUZZA GmbH veröffentlichten Formatbeschreibungen dem Zahlungsempfänger zeitgerecht vor Inkrafttreten bekanntgeben.

2. Mandat

a. Anforderungen an das Mandat

Dem Zahlungsempfänger muss zu jeder SEPA CORE-Lastschrift ein gültiges SEPA CORE-Mandat des Zahlungspflichtigen vorliegen. Die Inhalte des SEPA CORE-Mandats müssen den Vorgaben lt. Anlage 1 entsprechen.

² Einreichungen bei einer Erst- oder Einmallaschrift sind rechtzeitig so zu gestalten, dass die SEPA-Lastschriften **mindestens 5 Bankwerkstage vor Fälligkeit** bei dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen vorliegen;
- Einreichungen bei wiederkehrenden Lastschriften sind rechtzeitig so zu gestalten, dass die SEPA-Lastschriften **mindestens 2 Bankwerkstage vor Fälligkeit** bei dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen vorliegen.

Auf Grund eines SEPA CORE-Mandates dürfen Lastschriften ausschließlich im SEPA DIRECT DEBIT CORE Verfahren beauftragt werden.

b. Aufbewahrung des Mandats, Einsichtnahme

SEPA CORE-Mandate und alle dazu dem Zahlungsempfänger zugehenden Erklärungen des Zahlungspflichtigen (wie insbesondere Änderungen oder Widerrufe der Mandate) müssen in einer den gesetzlichen Bestimmungen zur Aufbewahrung von Geschäftsbüchern und Korrespondenzen entsprechenden Weise (bei elektronischer Archivierung urschriftsgetreu) aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung hat über das Ende des Kalenderjahrs, in dem die letzte Lastschrift aufgrund des SEPA CORE-Mandats beauftragt wurde, hinaus für sieben Jahre zu erfolgen.

Das Kreditinstitut ist berechtigt, jederzeit – auch zur Weiterleitung an den Zahlungspflichtigen und dessen Kreditinstitut – die Vorlage eines SEPA CORE-Mandats und einer sonstigen Erklärungen des Zahlungspflichtigen im Original oder bei Aufbewahrung in elektronischer Form in ohne Hilfsmittel lesbarer, dauerhafter Wiedergabe zu verlangen.

c. Gültigkeit des Mandats

Hat der Zahlungspflichtige ein SEPA CORE-Mandat gegenüber dem Zahlungsempfänger widerrufen oder sind seit der letzten aufgrund des SEPA CORE Mandates erfolgten SEPA CORE-Lastschrift mehr als 36 Monate verstrichen (maßgeblich ist der Tag der Belastungsbuchung auf dem Konto des Zahlungspflichtigen), darf zu diesem SEPA CORE Mandat keine weitere SEPA CORE-Lastschrift beauftragt werden.

d. Information des Zahlungspflichtigen

Der Zahlungsempfänger verpflichtet sich, mangels anderslautender Vereinbarung mit dem Zahlungspflichtigen diesen spätestens 14 Tage vor Fälligkeit der SEPA CORE-Lastschrift in geeigneter Form über Höhe und Termin des einzuziehenden Betrages zu informieren.

e. Rückbelastung einer SEPA CORE-Lastschrift

SEPA CORE-Lastschriften, die das Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen nicht ausgeführt hat, werden dem Konto des Zahlungsempfängers rückbelastet und dürfen nicht neuerlich eingereicht werden.

Gleiches gilt wenn der Zahlungspflichtige zu einer SEPA CORE-Lastschrift

- der Belastung seines Kontos mit der binnen 8 Wochen ab dem Tag der Kontobelastung („**Widerspruchsfrist**“) widerspricht, wofür keine Begründung gegeben werden muss,
- nach Ablauf der genannten Frist die Berechtigung der Kontobelastung mit der Begründung bestreitet, kein entsprechendes SEPA CORE-Mandat erteilt zu haben, wobei in diesem Fall das Kreditinstitut den Zahlungsempfänger von der Bestreitung vor Rückbelastung informieren und ihm Gelegenheit geben wird, binnen 5 Geschäftstagen das Vorliegen des SEPA CORE-Mandats nachzuweisen.

Andere Gründe, insbesondere Einwendungen, die sich auf das der SEPA CORE-Lastschrift zugrunde liegende Rechtsverhältnis zwischen dem Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger beziehen, berechtigen den Zahlungspflichtigen nach Ablauf der Widerspruchsfrist nicht, die Belastung seines Kontos mit der SEPA CORE-Lastschrift zu bestreiten.

3. Sonstiges

a. Rechtsfolgen vertragswidrigen Verhaltens des Zahlungsempfängers

Der Zahlungsempfänger haftet für jeden Schaden, den das Kreditinstitut durch vertragswidriges Verhalten des Zahlungsempfängers, insbesondere die Einreichung von SEPA CORE-Lastschriften ohne ausreichendes SEPA CORE-Mandat des Zahlungspflichtigen, erleidet.

Die Einreichung von SEPA CORE-Lastschriften ohne ausreichendes SEPA CORE-Mandat stellt einen wichtigen Grund dar, der das Kreditinstitut zur Kündigung der vorliegenden Vereinbarung mit sofortiger Wirkung berechtigt.

b. Änderung der vorliegenden Vereinbarung

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung durch das Kreditinstitut sind mit Zustimmung des Kontoinhabers möglich. Diese Änderungen werden acht Wochen nach Verständigung des Zahlungsempfängers über die Änderung wirksam, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Zahlungsempfängers beim Kreditinstitut einlangt. Das Kreditinstitut wird den Zahlungsempfänger in der Verständigung auf die jeweils vorgenommene Änderung sowie darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen mit Fristablauf als Zustimmung gilt.

c) Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft in der Fassung 2009.

.....
Ort, Datum,
Unterschrift des Zahlungsempfängers (Creditors)

.....
Ort, Datum
Unterschrift des Kreditinstituts

1 Anlage

Nur von der BAWAG P. S. K. auszufüllen:

von Markt/Kundenbetreuung zu befüllen			
..... aktuelle Konzernrisikoklasse (KRK) des Kunden (lt. KOKU/Fenster Ratingdaten oder auch alfa/zusätzliche Daten/Bonität)	 Datum der Konzernrisikoklasse	
..... Datum des letzten Jahresabschlusses lt. UDS (bei Neukunden, Bestandskunden ohne KRK oder KRK 6.1 oder schlechter ist jedenfalls ein aktueller Jahresabschluß einzuholen und ein Rating- bzw. Scoringprozess zu starten!)	 Kunde seit	
..... vom Kunden geschätztes Volumen (in EUR pro Monat) der Einzüge/Lastschriften	 vom Kunden geschätzte Anzahl der Einzüge/Lastschriften pro Monat	
..... kurze Erläuterung, warum die Teilnahme am Lastschrift-/Einzugsermächtigungsverfahren als Zahlungsempfänger vom Kunden gewünscht wird			
bei protokollierten Firmen bitte um Beilage eines aktuellen Firmenbuchauszugs bei Neukunden eine aktuelle Wirtschaftsauskunft einholen und beilegen!			
Der/dem Kundenbetreuer/in sind keine Informationen bekannt, die auf zukünftige Probleme im Zusammenhang mit dem Lastschrift- bzw. Einzugsermächtigungsverfahren schließen lassen. Beispiel: (relativ junge) Unternehmen, die hauptsächlich im Bereich der telefonischen Kundenakquisition tätig sind (zB. Lottotippgemeinschaften u.ä.)			
..... Kundenbetreuende OE Name Kundenbetreuer/in Datum Unterschrift

Die Blätter 1-5 dieser Vereinbarung im Original an die zuständige Risikobetreuung in KR oder KI weiterleiten. Nach Genehmigung leitet Risk den Originalantrag direkt an ZV zur Freischaltung weiter, wo dieser auch archiviert wird. Bei Rückfragen nimmt Risk Kontakt mit der jeweiligen Kundenbetreuung auf.

von Risk/Risikobetreuung zu befüllen			
..... OE Risk Name des Pouvoirträgers Datum Unterschrift

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte KRP/Michael Gottwald/DW 23053 oder die Gruppe ZVCS!

Zur Vereinbarung über den Einzug von Forderungen im Wege des SEPA DIRECT DEBIT Core Verfahrens

1. Mandatsgestaltung

Ein SEPA Lastschrift-Mandat kann sowohl als eigenes Mandat gestaltet werden als auch als Bestandteil eines Bestellformulars etc.

2. Mandatssprache und Mandatstext

Das Mandat muss für die Verwendung in Österreich zumindest in deutscher Sprache sein. Für die Verwendung bei grenzüberschreitenden Einzügen jeweils in der Landessprache bzw. falls die verwendete Sprache für den Zahlungsempfänger nicht eindeutig ist, ergänzt um Englisch. Die unter Pkt.4 beschriebenen, verpflichtenden Mandatstexte stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne auch in den Sprachen der verschiedenen SEPA-Länder zur Verfügung.

3. Bestandteile des Mandatsformulars (Papier-Mandat)

Jedes SEPA Lastschrift-Mandat umfasst folgende Bestandteile, von denen einige verpflichtend anzugeben sind, andere optional verwendet werden können.

		Eigenes Formular	Kombiniertes Formular
Title	SEPA Lastschrift-Mandat	Verpflichtend	Verpflichtend
1	Mandatsreferenz	Optional	Optional
2	Name des Zahlungspflichtigen	Verpflichtend	Verpflichtend
3	Adresse des Zahlungspflichtigen Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Land	Verpflichtend	Verpflichtend
4	IBAN des Zahlungspflichtigen	Verpflichtend	Verpflichtend
5	BIC der Bank des Zahlungspflichtigen	Verpflichtend	Verpflichtend
6	Name des Zahlungsempfängers	Verpflichtend	Verpflichtend
7	Creditor-ID	Verpflichtend	Verpflichtend
8	Adresse des Zahlungsempfängers Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort Land	Verpflichtend	Verpflichtend
9	Art der Zahlung (Einmalig, Wiederkehrend)	Optional	Optional
10	Ort und Datum der Unterschrift(en)	Verpflichtend	Verpflichtend
11	Unterschrift(en)	Verpflichtend	Verpflichtend
12	Zahlungspflichtiger-Kennung	Optional	Optional
13	ursprünglicher Zahlungspflichtiger	Optional	Optional
14	ursprünglicher Zahlungspflichtiger-Kennung	Optional	Optional

15	Ursprünglicher Zahlungsempfänger	Optional	Optional
16	Ursprüngliche Zahlungsempfänger-Kennung	Optional	Optional
17	Vertragsnummer	Optional	Optional
18	Vertragsbeschreibung	Optional	Optional

4. Textierung des SEPA-Mandats

Zur Textierung des SEPA-Einzugsformulars ist am Formular folgende Textierung zu verwenden:

=====

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

=====

5. Anmerkung

Bei Verwendung der optionalen Felder 12-18 sind ebenfalls entsprechende Textierungen zu beachten, die wir Ihnen auf Anfrage gerne mitteilen.

6. Mandats-Muster

6.1 Muster unausgefüllt

SEPA Lastschrift-Mandat	
Mandatsreferenz:	
ZAHLUNGSEMPFÄNGER (Name, Anschrift):.....	
Creditor-ID:.....	
Ich ermächtige/ Wir ermächtigen [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name	
Anschrift	
IBAN	BIC
Ort, Datum, Unterschrift	

6.2 Muster unausgefüllt

SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz:

ZAHLUNGSEMPFÄNGER

(Name, Anschrift)

CREDITOR- ID:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen [*Name des Zahlungsempfängers*], Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [*Name des Zahlungsempfängers*] auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.
Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name _____

Anschrift _____

IBAN _____ BIC _____

Ort, Datum, Unterschrift _____

6.3 Muster ausgefüllt

SEPA Lastschrift-Mandat

1-ZUGSVERSAND GMBH
5020 Salzburg, Musterweg 4
AT01XXX12345678910

LOGO

Mandatsreferenz 987654321

Kundennummer 223344556

Name *Carla Muster*

Anschrift *Schneise 12, A-0047 Am Berg*

IBAN* _____

BIC* _____

Ort, Datum, Unterschrift*

* Gekennzeichnete Daten bitte zu ergänzen

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die **1-Zugsversand GMBH**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von **1-Zugsversand GMBH** auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.